

BESCHLUSS

aus der 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 07.12.2010

TOP Betreff

- 4.3 Gebührenbedarfsberechnung im Bereich der Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013;
hier: Festsetzung der Gebührensätze für den Anteil Schmutzwasser und den Anteil Niederschlagswasser
Vorlage: 82/2010**

Beschluss:

1. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW wird erneut ein dreijähriger Kalkulationszeitraum (2011 bis 2013) festgelegt.
2. Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulationen für die Jahre 2011 bis 2013 werden die Kanalbenutzungsgebühren für diesen Zeitraum wie folgt festgesetzt:

Teilanschluss Schmutzwasser:	2,49 €/cbm,
Teilanschluss Niederschlagswasser:	0,30 €/qm versiegelter Fläche.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen